

Betreff:

**Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg
Jahresabschluss 2020/2021
Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020/2021
Feststellung des Jahresabschlusses 2020/2021**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	02.03.2023	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.03.2023	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung sowie der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfehlen dem Gemeinderat,

- 1. den Jahresabschluss 2020/2021 des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg gemäß Anlage 01 zur Kenntnis zu nehmen,*
- 2. den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020/2021 des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg gemäß Anlage 02 zur Kenntnis zu nehmen,*
- 3. den geprüften Jahresabschluss 2020/2021 des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg festzustellen und den Beschluss über die Gewinnverwendung des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg für die Spielzeit 2020/2021 gemäß Anlage 03 zu fassen und*
- 4. die Theaterleitung für die Spielzeit 2020/2021 zu entlasten.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Reduzierung des planmäßigen Zuschusses an den Eigenbetrieb Theater und Orchester in 2023	-2.710.246,88
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung der Theaterleitung des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg (ETO) obliegen dem Gemeinderat.

Begründung:

1. Jahresabschluss 2020/2021

Der Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg (ETO) legt den Jahresabschluss für die Spielzeit 2020/2021 vor.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan Spielzeit 2020/2021 €	Ist Spielzeit 2020/2021 €	Abweichung €
Umsatzerlöse	3.006.200,00	909.972,19	-2.096.227,81
Sonstige betriebliche Erträge	30.844.300,00	30.855.963,24	11.663,24
Summe Erträge	33.850.500,00	31.765.935,43	-2.084.564,57
Materialaufwand	3.854.700,00	2.864.289,00	-990.411,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	761.500,00	416.430,98	-345.069,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.093.200,00	2.447.858,02	-645.341,98
Personalaufwand	20.866.600,00	15.824.066,66	-5.042.533,34
Abschreibungen	498.500,00	476.106,59	-22.393,41
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.627.700,00	7.598.086,80	-1.029.613,20
Summe Aufwendungen	33.847.500,00	26.762.549,05	-7.084.950,95
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.000,00	5.003.386,38	5.000.386,38
Sonstige Steuern	3.000,00	943,00	-2.057,00
Jahresgewinn	0,00	5.002.443,38	5.002.443,38
Nachrichtlich			
Verwendung des Jahresgewinns			
a) Zuführung zur Rücklage für nicht verbrauchte Mittel (auf insgesamt 3.000.000,00 Euro)			792.196,50
b) Zuführung zur Corona-Sonderrücklage	1.500.000,00		
c) Verrechnung mit dem städtischen Zuschuss der Spielzeit 2022/2023	2.710.246,88		

Die im Eigenbetrieb erzielten Erträge sind im Wesentlichen die Zuschusszahlungen der Stadt Heidelberg und des Landes Baden-Württemberg. Der Jahresgewinn ergibt sich durch die pandemiebedingte Sondersituation und den, unter anderem durch das Kurzarbeitergeld, sehr reduzierten Aufwand für Produktionen.

Die Bilanzsumme zum Ende der Spielzeit 2020/2021 betrug 17.188.240,66 € (Vorjahr: 11.021.609,54 €), hiervon fallen auf der Aktivseite 1.985.407,00 € (Vorjahr: 1.823.720,00 €) auf das Anlagevermögen, 14.768.996,92 € (Vorjahr: 8.727.455,20 €) auf das Umlaufvermögen und 433.836,74 € (Vorjahr: 470.434,34 €) auf den Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf der Passivseite stehen 9.998.438,60 € (Vorjahr: 4.995.995,22 €) an Eigenkapital, 2.284,00 € (Vorjahr: 1.028,00 €) an Sonderposten, 2.730.681,00 € (Vorjahr: 2.336.185,00 €) an Rückstellungen, 3.918.262,47 € (Vorjahr: 3.178.728,57 €) an Verbindlichkeiten und 538.574,59 € (Vorjahr: 509.672,75 €) als Rechnungsabgrenzungsposten.

2. Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020/2021

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat gemäß § 111 Absatz 1 der Gemeindeordnung (= Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen) in entsprechender Anwendung des § 110 Absatz 1 Gemeindeordnung zu prüfen.

Bereits während des Prüfungsverfahrens konnten die Feststellungen (Zahlen-, Ausweis- und Textkorrekturen) des Rechnungsprüfungsamtes ausgeräumt werden. Der vorliegende Jahresabschluss 2020/2021 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021 sind nicht zu beanstanden. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auch die Prüfung der Einhaltung des Wirtschaftsplans 2020/2021 sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse in Anwendung des Fragenkatalogs nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Die nach § 16 Absatz 2 EigBG geltende Frist von sechs Monaten für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts nach Ende des Wirtschaftsjahres wurde nicht eingehalten.

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020/2021 ist dieser Vorlage als Anlage 02 beigelegt.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der örtlichen Prüfung gibt es aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes keine Anhaltspunkte gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2020/2021 sowie gegen den Beschluss der Entlastung der Theaterleitung.

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2020/2021 und Gewinnverwendung

Den Jahresabschluss des Eigenbetriebs stellt gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 6 der Betriebssatzung der Gemeinderat fest. Ihm obliegt auch die Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Theaterleitung. Es wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, gemäß angepasster Finanzierungsvereinbarung den Jahresgewinn in Höhe von 5.002.443,38 € wie folgt zu verwenden: Der Rücklage für nicht verbrauchte Mittel wird ein Betrag in Höhe von 792.196,50 € zugeführt, so dass diese Rücklage bis zum Maximalbetrag in Höhe von 3.000.000,00 Euro aufgefüllt wird. Zudem wird in die Corona-Sonderrücklage ein Betrag in Höhe von 1.500.000 € eingestellt und die restlichen 2.710.246,88 € werden mit dem städtischen Zuschuss der Spielzeit 2022/2023 verrechnet.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Jahresabschluss 2020/2021 des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg (ETO) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!) (Nur digital verfügbar!)
02	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020/2021 des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg (ETO) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!) (Nur digital verfügbar!)
03	Feststellung des Jahresabschlusses 2020/2021 und Beschluss über die Gewinnverwendung des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg (ETO) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!) (Nur digital verfügbar!)